

## **Lehrprobe anfechten?**

**Beitrag von „alias“ vom 21. Februar 2009 15:40**

Ja geht's noch?

Eine solche Stunde kann und darf nicht als Lehrprobe anerkannt werden.

Dich trifft kein Verschulden - ich kenne die bayrische Prüfungsordnung nicht. M.E. muss die Lehrprobe wiederholt werden - mit einem anderen Prüfer.

Wende dich an die Personalvertretung oder Gewerkschaft und lass dich beraten.

Ärger mit dem Schulamt hat wohl eher der Prüfer zu befürchten.